



## Lizenzvereinbarung

Als Lizenznehmer berechtigt, in diese Lizenzvereinbarung einzutreten, sind alle Personen/ Unternehmen, für die das ausdrückliche Einverständnis der Chiemgau Tourismus e. V. für die Benutzung der Marke vorliegt, sofern sie die Zustimmung zu dieser Vereinbarung erklären.

### Lizenznehmer

---

**Unternehmen** .....

**Straße** .....

**PLZ / Ort** .....

**E-Mail** .....

**Telefon** .....

### Lizenzgeber

---

Chiemgau Tourismus e. V.  
Haslacher Str. 30  
83278 Traunstein  
Tel. +49 (0)861 909590-0  
Fax +49 (0)861 909590-20  
urlaub@chiemsee-chiemgau.info

## Lizenzgegenstand

---

Die Wort-Bild-Marke „Chiemsee-Chiemgau Bayerische Alpen“ wird nachfolgend als „Marke“ bezeichnet. Die Benutzung der Marke ist gebührenfrei. Der Lizenznehmer erhält ein an die Laufzeit dieser Vereinbarung gebundenes Benutzungsrecht an der Marke. Der Lizenznehmer ist demnach berechtigt, die Marke auf Drucksachen und in medialen Präsentationen zu benutzen.

**Der Lizenznehmer verpflichtet sich, die Marke „Chiemsee-Chiemgau Bayerische Alpen“ ausschließlich in der vom Lizenzgeber vorgegebenen Form gemäß den jeweils gültigen Gestaltungsrichtlinien des Lizenzgebers zu benutzen.**

Die Vergabe der Lizenz behält sich der Chiemgau Tourismus e. V. ausdrücklich vor. Die Marke kann erst nach Abschluss dieser Lizenzvereinbarung genutzt werden. Der Lizenznehmer ist dafür verantwortlich, die im Vertragsgebiet geltenden Rechtsvorschriften einzuhalten. Die Nutzung der Marke durch den Lizenzgeber ist uneingeschränkt. Auf Aufforderung stellt der Lizenznehmer dem Lizenzgeber Muster sämtlicher Benutzungen zur Verfügung, und zwar auch vor einer öffentlichen Zugänglichmachung. Der Lizenznehmer hat Beanstandungen des Lizenzgebers umgehend entsprechend dessen Vorgaben zu berücksichtigen. Bei Verstößen gegen die Gestaltungsrichtlinien kann der Lizenzgeber verlangen, dass die in dieser Weise mit der Marke gekennzeichneten Gegenstände vernichtet werden. Für diesen Fall behält sich der Lizenzgeber außerdem Schadensersatzforderungen vor. Die Lizenz ist nicht übertragbar und umfasst nicht das Recht, Unterlizenzen zu erteilen.

Der Lizenzgeber übernimmt keine Gewähr für den Rechtsbestand der Marken-Eintragungen. Dem Lizenzgeber sind keine der Eintragung und Benutzung der Marke entgegenstehenden Rechte Dritter bekannt. Der Lizenzgeber übernimmt aber keine Gewähr für das Nichtbestehen solcher Rechte.

Die Lizenzvereinbarung tritt mit Abgabe der Einverständniserklärung durch den Lizenzgeber in Kraft und wird für unbestimmte Zeit abgeschlossen. Sie kann mit einer Frist von drei Monaten zum Ende eines Kalenderquartals ohne Angabe von Gründen gekündigt werden. Aus wichtigem Grund kann die Vereinbarung von beiden Parteien auch fristlos gekündigt werden. Wichtige Gründe sind insbesondere eine Abweichung der Benutzung der Marke von der vorgegebenen Form oder ein Angriff des Lizenznehmers auf den Bestand einer der Markeneintragungen. Nach Vertragsende wird für mit der Marke gekennzeichnete Drucksachen eine Aufbrauchfrist von drei Monaten gewährt. Ansonsten erlöschen mit Vertragsende alle Rechte des Lizenznehmers auf Nutzung der Marke.

### Mit obiger Lizenzvereinbarung einverstanden:

Lizenznehmer

Lizenzgeber

.....  
Vorname / Nachname (in Druckbuchstaben)

.....  
Vorname / Nachname (in Druckbuchstaben)

.....  
Ort, Datum, Stempel, Unterschrift

.....  
Ort, Datum, Stempel, Unterschrift

Die vom Lizenznehmer unterschriebene Vereinbarung ist an den Chiemgau Tourismus e. V. zu übermitteln, diese wird vom Chiemgau Tourismus e.V. durch Unterschrift bestätigt und an den Lizenznehmer zurückgesandt. Der Lizenzgeber stimmt mit seiner Unterschrift und Stempel der Lizenzvergabe an die genannte Person/Unternehmen zu. Erst ab diesem Zeitpunkt kann die Marke „Chiemsee-Chiemgau Bayerische Alpen“ eingesetzt werden.